



**Gemeinde Havixbeck  
-Der Bürgermeister-**

**Verwaltungsvorlage Nr. 122/2016**

Havixbeck, **11.11.2016**

Fachbereich: **Fachbereich I**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Stefan Wilke**

Tel.: **02507-33126**

Vertraulich  ja  nein

Betreff: **Beantragung einer Förderung für die Maßnahme "Droste-Kulturzentrum / Zukunftsort Literatur" im Rahmen des Bundesprogramms "Nationale Projekte des Städtebaus"**

Beratungsfolge

Termin

1 Gemeinderat

24.11.2016

Abstimmungsergebnis		
Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)

in öffentlicher Sitzung.

**Finanzielle Auswirkungen: ja**

### **Beschlussvorschlag**

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, die Förderung des Projektes „ Droste-Kulturzentrum / Zukunftsort Literatur“ im Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ zu beantragen.**

### **Begründung**

Die Burg Hülshoff ist ein herausragendes Baudenkmal und kulturelles Glanzlicht im Münsterland mit überregionaler Ausstrahlung. Eine erste Erwähnung der Anlage ist für das Jahr 1349 belegt. Seit 1417 befand sich Burg Hülshoff im Besitz der Familie Droste-Hülshoff. Seit 2012 ist die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung Trägerin sowohl der Burg Hülshoff als auch des nahe gelegenen Haus Rüschaus. Die kulturhistorische, ar-

chitektonische Bedeutung und Relevanz verdanken beide Anwesen als Wohn- und Lebensorte der bedeutenden und bekanntesten deutschen Dichterin Annette von Droste-Hülshoff (1797 – 1848).

Die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung verfolgt das Ziel, Burg Hülshoff und Haus Rüschaus für die Öffentlichkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln. Geschaffen werden soll ein lebendiger und kreativer Literatur- und Kulturort, der dem Rang der Autorin gerecht wird.

Eine 2015 von der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung im Rahmen des REGIONALE 2016-Prozesses vorgestellte Projektstudie sieht den Ausbau zu einem „Droste-Kulturzentrum I Zukunftsort Literatur“ vor. Die Kernmaßnahme in einem sieben Bereiche umfassenden Entwicklungsprogramm ist der Ausbau der derzeit ungenutzten Hülshoffer Vorburg zu einem einzigartigen Literatur- und Kulturort, der multifunktionaler Veranstaltungsort sowie Lern-, Denk-, Begegnungs- und Kreativort in einem ist. Hier werden Aktivitäten in Westfalen und darüber hinaus und zu Annette von Droste zu Hülshoff gebündelt zusammengeführt, gefördert sowie neue Aktivitäten angeregt. Daneben sollen in der „Neuen Ökonomie“, dem ehemaligen landwirtschaftlichen Vorzeigebetrieb, Räume für die Droste-Forschungsstelle, einer weltweit einmaligen Spezialsammlung und Forschungsbibliothek geschaffen werden. Ebenso ist der Ausbau eines stiftungseigenen Gebäudes für Unterbringungs-, Arbeits- und Präsentationsmöglichkeiten für Studierende und Lehrende des NRW-Studiengangs „Literarisches Schreiben“ in einem umzubauenden Gebäude der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung projektiert. Der „Lyrikweg Droste-Landschaft“ soll die historische Wegeverbindung zwischen Burg Hülshoff und Haus Rüschaus attraktivieren. Das Konzept sieht bis zu zwanzig gestaltete „Anhaltspunkte“ vor, an denen Literatur- und Kulturgeschichte, ebenso wie Natur lebendig werden soll.

Das Projekt will über die Zusammenführung von Burg Hülshoff und Haus Rüschaus Scharnierfunktion zwischen urbanem und ländlichem Raum, zwischen Stadt und Land, zwischen Münster und dem Münsterland sein. Dies wird auch zu einer Attraktivierung der Gemeinde Havixbeck führen.

Die im Rahmen der REGIONALE-Projektstudie ermittelten Investitionskosten für

- Ausbau der Hülshoffer Vorburg als multifunktionale Veranstaltungs- und Begegnungsstätte, als Denk-, Lern-, Kreativ- und Erlebnisort,
- Ausbau des Verbindungsweges von Burg Hülshoff zum Haus Rüschaus als erlebbarer Lyrik- und Literaturweg „Droste-Landschaft und
- Schaffung von Räumen für ein „Droste-Institut“ / „Droste-Kompetenzzentrum“ in der sog. Neuen Ökonomie sowie für die
- Unterbringungs-, Arbeits- und Präsentationsmöglichkeiten für Studierende und Lehrende im Rahmen des NRW-Studiengangs „Literarisches Schreiben“

belaufen sich auf rd. 7,5 Mio. €. Die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung plant das Projekt durchzuführen.

Im Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ stehen im Jahr 2017 - vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Bundesmittel – Gelder zur Verfügung, um herausragende nationale Projekte des Städtebaus zu fördern. Entsprechend den Förderkriterien des Bundesprogramms kann die Gemeinde Havixbeck für das Vorhaben eine Förderung bis zu 2/3 der Gesamtkosten beantragen. Der Eigenanteil der Gemeinde Havixbeck beträgt grundsätzlich ein Drittel der förderfähigen Projektkosten. Bei einer Beteiligung „unbeteiligter Dritter“ an den förderfähigen Kosten reduziert sich der Eigenanteil auf 10 %, die auf jeden Fall von der Gemeinde aufzubringen sind. Die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der federführend für die Weiterentwicklung des Projektes zeichnet, sind nicht antragsberechtigt, dafür aber die Standortkommune, auch wenn sie nicht Eigentümerin der Flächen ist.

Für die Entwicklung des Projektes ist eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ unerlässlich. Dem Projektaufruf 2017 für das Förderprogramm von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus ist zu entnehmen, dass bis zum 30.11.2016 online und (evtl. mit ergänzenden Unterlagen) bis zum 02.12.2016 die Unterlagen als Projektskizze in Schriftform vorzulegen sind (1. Phase des Antragsverfahrens). Hierzu ist auch ein Durchführungsbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Sollte es gelingen, dass der Antrag die 2. Phase des Zuwendungsverfahrens erreicht, ist für den dann konkret zu stellenden Förderantrag auch die Darstellung der Gesamtfinanzierung vorzulegen. Zeitlich wird sich das Auswahlverfahren jedoch bis ca. April 2017 erstrecken. In diesem Fall wird ein weiterer Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils wird durch die Gemeinde Havixbeck sichergestellt.

Klaus Gromöller

### **Anlagen**